

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

14.04.2026

Geschäftszeichen:

I 73-1.10.8-92/24

Nummer:

Z-10.8-737

Geltungsdauer

vom: **14. April 2026**

bis: **31. Januar 2027**

Antragsteller:

Laminam spa

Via Ghiarola Nuova, 258

41042 FIORANO MODENESE (MO)

ITALY

Gegenstand dieses Bescheides:

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sechs Anlagen.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-737 vom 31. Januar 2022.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Regelungsgegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Bekleidungs-elementen aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach DIN EN 14411 und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion mittels kraftschlüssiger Klebeverbindung mit dem Klebesystem "Innotec Project System" gemäß Bescheid Nr. Z-10.8-483.

1.2 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Beanspruchungen aus Eigengewicht, Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten
- vertikale hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1
- Unterkonstruktionen aus Aluminium

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Bekleidungs-elemente und deren Befestigung auf einer Unterkonstruktion sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Planung

2.2.1 Allgemeines

Die Bekleidungs-elemente dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. Werbeanlagen, Fenster oder Beleuchtung) aufnehmen. Die Fugen zwischen den Bekleidungs-elementen dürfen offen oder in zwängungsfreier Ausführung mit Fugenprofilen hinterlegt sein.

2.2.2 Bekleidungs-elemente

Die Bekleidungs-elemente müssen trockengepresste unglasierte keramische Platten mit geringer Wasseraufnahme, Gruppe BI_a ($E_b \leq 0,5 \%$) nach DIN EN 14411 sein. Die keramischen Platten "LAMINAM5" müssen eine Dicke von 5,8 mm (-0,3 mm / +0,5 mm) aufweisen und dürfen maximale Abmessungen von 324 cm x 162 cm (Breite x Höhe) haben. Das Flächengewicht beträgt 0,15 kN/m². Die keramischen Platten müssen mindestens die Leistungen/Eigenschaften der Tabelle 1 aufweisen.

Tabelle 1: Physikalische Werte der keramischen Platten "LAMINAM5"

Eigenschaft	Anforderung / Wert	Prüfverfahren DIN 14411
Biegezugfestigkeit	$\geq 35 \text{ N/mm}^2$	EN ISO 10545-4
Bruchlast	$\geq 700 \text{ N}$	
Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient von Umgebungstemperatur auf 100°C	$6,6 \cdot 10^{-6} \text{ }^\circ\text{C}^{-1}$	EN ISO 10545-8
Temperaturwechselbeständigkeit	bestanden	EN ISO 10545-1
Frostbeständigkeit		
Brandverhalten	A1	Klassifizierung ohne Prüfung (CWFT 96/603/EG)

2.2.3 Klebesystem "Innotec Project System"

Das Klebesystem "Innotec Project System", bestehend aus dem Reiniger, dem Primer, dem Montageband und dem Klebstoff, muss dem Bescheid Nr. Z-10.8-483 entsprechen.

Jede Klebeverbindung muss aus mindestens einem Klebestreifen aus dem Montageband und mindestens einer Kleberaupe aus dem Klebstoff (Breite: 12 mm bis maximal 20 mm, Dicke: 3 mm) bestehen.

2.2.4 Unterkonstruktion

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen aus den Aluminium-Legierungen EN AW 6060 oder EN AW 6063 nach DIN EN 755-2 mit einer Zugfestigkeit $R_m \geq 215$ MPa und einer Dehngrenze $R_{p\ 0,2} \geq 160$ MPa bzw. aus der Aluminium-Legierung EN AW 5005 H24 nach DIN EN 485-2 mit einer Zugfestigkeit $R_m \geq 145$ MPa und einer Dehngrenze $R_{p\ 0,2} \geq 110$ MPa bestehen. Die Tragprofile müssen eine Mindestdicke von 1,5 mm haben.

Die Aluminium-Tragprofile müssen parallel und ebenflächig verlaufen, um ein gleichmäßiges, zwängungsfreies Kleben an alle Profile und über die gesamte Profillänge zu gewährleisten.

Die Tragprofile müssen eine ebene und glatte Oberfläche aufweisen.

Die Breite der zu verklebenden Oberfläche der Tragprofile muss gemäß Anlage 2 mindestens 40 mm (für Profile im Plattenfeld oder Endprofile) bzw. mindestens 100 mm (für Profile im Bereich von Bekleidungsugen, auf denen zwei Bekleidungs-elemente befestigt werden) betragen.

Vertikalprofil-Stöße der Unterkonstruktion dürfen nicht durch Bekleidungs-elemente überdeckt werden.

Die Tragprofile der Unterkonstruktion müssen vertikal oder so angeordnet sein, dass keine Feuchtigkeit im Bereich der Verklebung stehen bleiben kann.

Werden die Bekleidungs-elemente auf der Unterkonstruktion vormontiert, so ist bei den Nachweisen der Montagezustand zu berücksichtigen.

2.2.5 Brandschutz – hinterlüftete Außenwandbekleidung

Unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart zu errichtende hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Hinterlüftete Außenwandbekleidungen, die unter Anwendung der in diesem Bescheid geregelten Bauart errichtet und mit nichtbrennbaren Befestigungsmitteln mechanisch auf Wänden aus massiven mineralischen Baustoffen oder auf vergleichbaren Wänden (als vergleichbar gelten Wände in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Bekleidung aus nichtbrennbaren Platten mit einer Schutzzeit t_{ch} von mindestens 60 Minuten) befestigt sind, erfüllen die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar", wenn folgende Anwendungsrandbedingungen eingehalten sind:

- eine ggf. vorhandene Wärmedämmung muss aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke ≥ 50 mm; $\rho \geq 35$ kg/m³) bestehen,
- die Fugenbreite (offen oder mit Hinterlegung durch die Profile der Aluminium-Unterkonstruktion) darf max. 10 mm betragen,
- die Tiefe des Hinterlüftungsraums muss mindestens 20 mm betragen.

Werden die Anwendungsrandbedingungen nicht oder nicht vollständig eingehalten, ist die hinterlüftete Außenwandbekleidung nur in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

2.3 Bemessung

Für die Bekleidungs-elemente und deren Befestigung auf einer Aluminium-Unterkonstruktion mittels Klebesystem "Innotec Project System" ist objektbezogen nachzuweisen, dass der Bemessungswert der Widerstände stets größer als der Bemessungswert der Einwirkungen ist.

Das Eigengewicht der Bekleidungs-elemente ist mit $0,15 \text{ kN/m}^2$ anzusetzen.

Die Bemessungswerte des Widerstandes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Durchbiegung der Bekleidungs-elemente darf $1/100$ der Stützweite der Platten im Feld und $1/100$ des eventuell vorhandenen Kragarms nicht überschreiten.

Es dürfen nur über die volle Länge der Bekleidungs-elemente verlaufende Kleberauppen ausgeführt werden.

Der Standsicherheitsnachweis der Unterkonstruktion und dessen Verankerung am Bauwerk ist nicht Gegenstand dieses Bescheides und muss für jeden Einzelfall nach den Technischen Baubestimmungen erbracht werden. Dabei darf die Durchbiegung der Unterkonstruktion $1/300$ der Stützweite der Tragprofile nicht überschreiten.

2.4 Ausführung

2.4.1 Allgemeines

Die Verklebung der Bekleidungs-elemente auf der Baustelle darf nur von Firmen ausgeführt werden, die einen Eignungsnachweis nach den Anlagen 4.1 und 4.2 erbracht haben.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 5 beigelegt.

2.4.2 Einbau und Montage

2.4.2.1 Allgemeines

Dieser Bescheid, der Bescheid Nr. Z-10.8-483 (für das Klebesystem) sowie die Verarbeitungsvorschrift der Hersteller müssen bei den Klebearbeiten vorliegen.

Die Klebearbeiten dürfen auf der Baustelle ausgeführt werden; sie müssen aber witterungs- und staubgeschützt durchgeführt werden.

Die keramischen Platten dürfen auch in der Werkstatt auf Aluminium-Profilen verklebt werden. In diesem Fall darf die Montage der keramischen Platten mit den werkseitig verklebten Aluminium-Profilen, unter Verwendung des Montagebandes "Fixation Tape 2100", auf der Baustelle frühestens nach 72 Stunden erfolgen. Erfolgt die Verklebung anstatt des o. g. Montagebandes mit anderen Maßnahmen (z. B. Abstandshalter), so darf die Montage auf der Baustelle frühestens nach 7 Tagen erfolgen. Es dürfen nur elastische und mit dem Klebstoff verträgliche Abstandshalter verwendet werden.

Die Temperatur der zu verklebenden Bauteile (Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten und Profile der Unterkonstruktion) muss mindestens 3 °C höher sein als die Taupunkttemperatur der Luft. Die relative Luftfeuchte darf nicht mehr als 75 % betragen.

Die Lufttemperatur darf während des Verklebens den Wert von $+5 \text{ °C}$ nicht unterschreiten und nicht höher als $+35 \text{ °C}$ sein.

Die Temperatur darf während 5 Stunden nach der Montage nicht unter die Minimaltemperatur von $+5 \text{ °C}$ sinken. Die Bauteiltemperatur soll während 24 - 48 Std. nach Verklebung $+40 \text{ °C}$ nicht überschreiten.

2.4.2.2 Vorbereitung der Klebeflächen der Aluminium-Unterkonstruktionsprofile

Die zu verklebenden Oberflächen müssen sauber, trocken und fettfrei sein. Sie sind wie folgt vorzubereiten:

- a) Anschleifen mit einem Schleifvlies (z. B. Scotch Brite)
- b) Reinigen mittels Zellstofftuch, das mit dem Reiniger "Multisol Project" getränkt ist unter Verwendung des Schleifvlies durch Wischbewegung in einer Richtung
- c) Trockenreiben mit Reinigungstüchern "Innotec Multi Wipe" und mindestens 10 Minuten Ablüften

2.4.2.3 Vorbereitung der Klebeflächen der Bekleidungs-elemente

Die Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten sind gemäß den Angaben in den Anlage 3 für die Verklebung vorzubereiten.

2.4.2.4 Durchführung der Verklebung

a) Anbringen des Montagebandes

Das Montageband "Fixation Tape 2100" ist auf der gesamten Länge der vorbereiteten, senkrechten Unterkonstruktionsprofile parallel zu deren Kanten durch Ausrollen anzubringen. Die Montagebandstreifen dürfen nicht zusammengedrückt werden, da sie als Abstandshalter für die Klebstoffraupe dienen. Die Deckfolie muss auf den Montagebandstreifen verbleiben, bis die Klebstoffraupen vollständig aufgetragen sind.

b) Auftragen der Klebstoffraupen

Die Klebstoffraupe ist mit Hilfe der Kartusche oder Schlauchbeutel mit dreieckiger Düsenspitze (dreieckiger Querschnitt der Klebstoffraupe: Breite ≥ 8 mm, Höhe ≥ 8 mm) in mindestens 6 mm Abstand von den Montagebandstreifen und der seitlichen Kante des Unterkonstruktionsprofils aufzutragen (siehe Anlage 2).

c) Montage der Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten

Nach dem Auftragen des Klebstoffs und unmittelbar vor der Plattenmontage ist die Schutzfolie des Montagebands zu entfernen.

Das zu verklebende Bekleidungs-element ist an der vorgesehenen Stelle auf die Klebstoffraupen anzusetzen, ohne dass das Bekleidungs-element das Montageband bereits berührt. Für eine gute Positionierung der Bekleidungs-elemente können z. B. Abstandshalter, Stempel, Stützböcke oder eine Stelllatte verwendet werden.

Erst nach genauer Positionierung der Bekleidungs-elemente ist der Kontakt zum Montageband durch Andrücken der Bekleidungs-elemente herzustellen.

Die Montage muss innerhalb von 10 Minuten nach Auftragen des Klebstoffs auf die Aluminiumprofile abgeschlossen sein.

Die Fugen zwischen den Bekleidungs-elementen dürfen maximal 10 mm breit sein.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN EN 14411:2016-12	Keramische Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung
DIN 18516-1:2024-10	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
DIN EN 755-2:2025-09	Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 485-2:2018-12	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Z-10.8-483

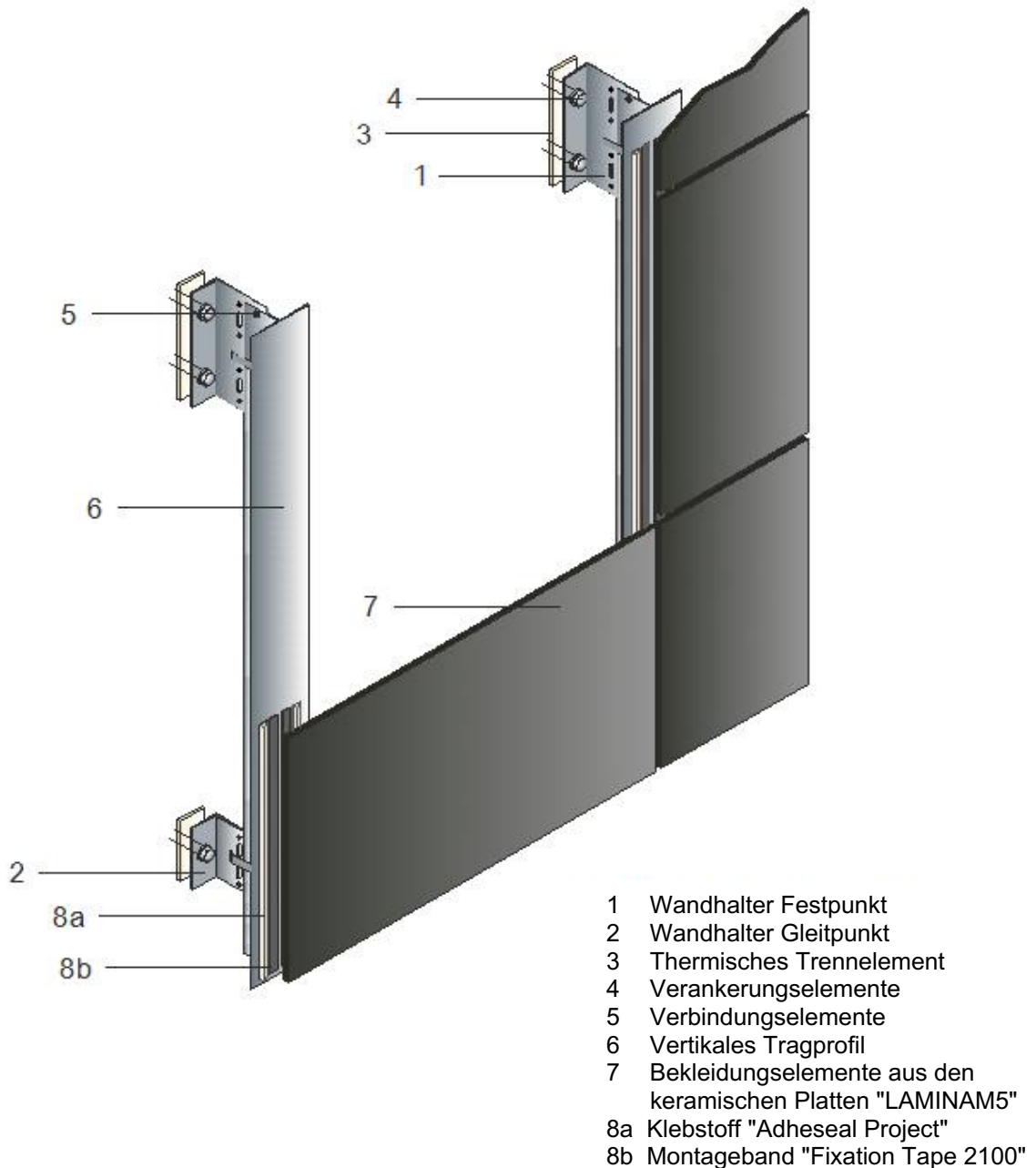
Gegenstand: Fassadensystem unter Verwendung des Klebesystems "Innotec Project System" zur Befestigung von hinterlüfteten Fassadenplatten auf einer Aluminium-Unterkonstruktion vom 30. September 2024, PCS Innotec International N.V.

Entscheidung 96/603/EG der Kommission vom 4. Oktober 1996 zur Festlegung eines Verzeichnisses von Produkten, die in die Kategorien A „Kein Beitrag zum Brand“ gemäß der Entscheidung 94/611/EG zur Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/ 106/EWG des Rates über Bauprodukte einzustufen sind (ABl. L 267 vom 19.10.1996, S. 23), zuletzt geändert durch Entscheidung 2003/424/EG der Kommission vom 6. Juni 2003 (ABl. L 144 vom 12.06.2004, S. 9)

Inka Fischer
Referatsleiterin

Beglaubigt
Beckmann

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten
"LAMINAM5" mit Befestigung durch das Klebesystem
"Innotec Project System" auf vertikaler
Aluminiumunterkonstruktion (Isometrie)

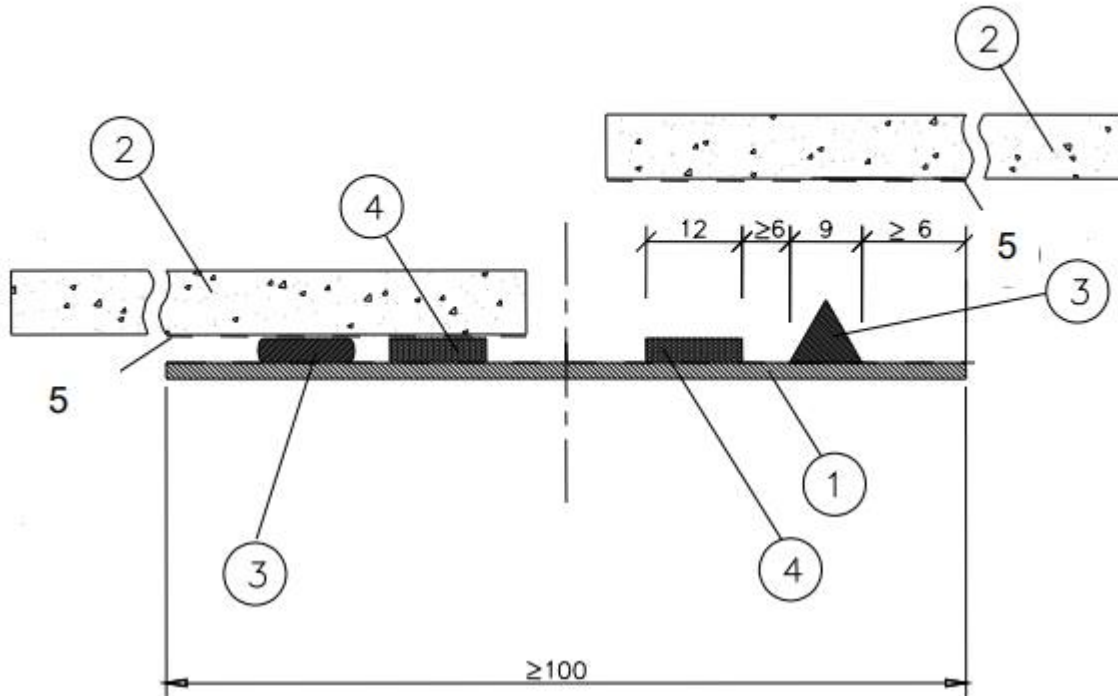


Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

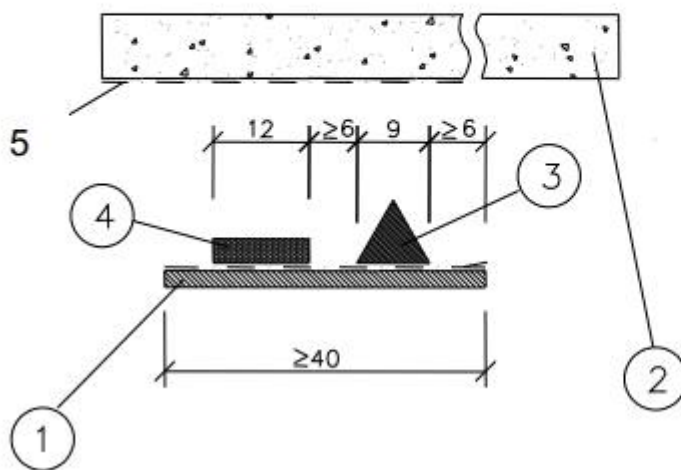
Systemdarstellung – Übersicht

Anlage 1

1. Klebeverbindung im Bereich der vertikalen Plattenfugen



2. Klebeverbindung im Plattenmittenfeld und auf Endprofilen



- 1 Aluminiumprofil (Unterkonstruktion)
- 2 Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5"
- 3 Klebstoff "Adheseal Project"
- 4 Montageband "Fixation Tape 2100"
- 5 Primer "Imprisol Project"

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

Details zur Verklebung

Anlage 2

Eigenschaften der Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5":

- gemäß Abschnitt 2.2.2

maximal zulässige Abmessungen der Bekleidungs-elemente:

- Breite \leq 324 cm
- Höhe \leq 162 cm

Die Bekleidungs-elemente dürfen im Hoch- und Querformat verlegt werden.

Vorbereitung der Klebeflächen der Bekleidungs-elemente:

Die Klebeflächen der Bekleidungs-elemente müssen sauber, trocken, staub- und fettfrei sein. Die Klebeflächen sind mit einem sauberen, fusselfreien Zellstofftuch getränkt mit dem Reiniger "Multisol Project" zu reinigen. Anschließend mit dem Reinigungstuch "Innotec Multi Wipe" trockenreiben. Nach 10 Minuten Wartezeit ist der Primer "Imprisol Project" mit einem Pinsel, Roller oder Filz dünn und gleichmäßig aufzutragen. Anschließend muss der Primer mindestens 30 Minuten und maximal 8 Stunden ablüften. Nachdem der Primer aufgetragen wurde, ist die Beeinträchtigung durch Staub und Fett zu verhindern.

Bemessungswerte der Tragfähigkeit:

Klebeverbindung (Aluminium-Profil / Klebesystem „Innotec Project System“ / Bekleidungs-elemente)

- anzusetzende Breite der Klebefuge: 12 mm
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Zugbelastung: 0,30 N/mm²
- Bemessungswert des Tragwiderstandes für Schubbelastung: 0,20 N/mm²
- zulässige Schubverformung: 1 mm

Bekleidungs-elemente

- Bemessungswert des Tragwiderstandes für die Biegezugfestigkeit: 17,5 N/mm²
- Rechenwert des E-Moduls für den Durchbiegungsnachweis unter Gebrauchslast: 50.000 MPa

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

Bestimmungen zur Ausführung und Bemessung

Anlage 3

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

1 Allgemeines

Der Eignungsnachweis umfasst die Erstprüfung des Betriebes, seines Personals und praktische Eignungsversuche durch eine dafür bestimmte und hierfür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle. Der Eignungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb die von dieser Prüfstelle ausgefertigte Bescheinigung über seine Eignung zur Verklebung von Fassadenplatten (hier von keramischen Platten) auf Aluminium-Unterkonstruktionen vorlegt.

Die Bescheinigung wird für 5 Jahre widerruflich erteilt. Auf Antrag kann die Geltungsdauer der Bescheinigung um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Vor jeder Verlängerung ist der Prüfstelle darzulegen, dass die Bedingungen der abZ/aBG eingehalten worden sind und die verantwortlichen Fachkräfte im Laufe der abgelaufenen Jahre mehrere Klebungen durchgeführt haben. Wenn keine Klebungen durchgeführt werden konnten, sind die Eignungsversuche zu wiederholen.

Der Inhaber der Bescheinigung muss der Prüfstelle jeden Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte anzeigen.

2 Erstprüfung

2.1 Ziele der Erstprüfung

Die Erstprüfung durch die Prüfstelle dient der Feststellung, ob die personellen und einrichtungsgemäßen Voraussetzungen für ordnungsgemäße Verklebung und für die Eigenüberwachung vorliegen.

2.2 Überprüfung der Qualifikation des Personals

Der Betrieb muss über Baustellenfachpersonal mit besonderen Kenntnissen auf dem Gebiet der Oberflächenvorbereitung und der Verarbeitung von Klebstoffen verfügen.

Der Nachweis der Qualifikation des Baustellenfachpersonals ist durch eine Bescheinigung der anerkannten Prüfstelle zu führen (z. B. Teilnahme an einer Schulung durch die Hersteller des Klebesystems und ggf. der Fassadenplatten mit anschließender Prüfung durch die anerkannte Prüfstelle).

2.3 Überprüfung der betrieblichen Einrichtungen

Bei der Erstbeurteilung beurteilt die Prüfstelle die Vollständigkeit und den Erhaltungszustand der Werkzeuge, Prüfgeräte etc., die zum Arbeiten nach der abZ/aBG erforderlich sind. Die Prüfstelle überprüft das Verfahren der Eigenüberwachung des Betriebes auf Vollständigkeit und Erfüllung der Anforderungen der abZ/aBG.

3 Eignungsversuche

Unter Aufsicht der Prüfstelle wird unter Baustellenbedingungen die im Folgenden genannten Versuche vom Ausführungspersonal durchgeführt.

Der Eignungsversuch darf als Ganzes wiederholt werden.

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

Anlage 4.1

Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe

3.1 Befestigen einer Fassadenplatte

An einer senkrecht stehenden Wand werden Fassadenplatten mit den Abmessungen B x H = 600 mm x 900 mm auf einer Aluminium-Unterkonstruktion befestigt.

Die Unterkonstruktion ist auszurichten und die Fassadenplatten gegen eine L-förmige Umrahmung mit den vorgesehenen Fugen nach der abZ/aBG zu kleben. Die Klebearbeiten sind unter Beachtung der ausführungsrelevanten Abschnitte der abZ/aBG durchzuführen.

Das Protokoll der Eigenüberwachung und die Aufzeichnungen des ausführenden Personals sind zu kontrollieren.

3.2 Beurteilung der Klebung

Nach Erhärtung des Klebstoffs wird die Befestigung der Fassadenplatten überprüft.

Zur Bewertung der Qualität der Klebproben werden die Ausführung der Verklebung (Hohlstellen, Breite der Kleberaupe etc.), die Haftung der Verklebung auf den Oberflächen und die Tragfähigkeit der Verklebung beurteilt.

Zur qualitativen Überprüfung der Ausführung der Klebearbeiten wird nach Aushärtung des Klebstoffs mindestens 1 Klebefuge je Platte auf der vollen Länge durch Schnitte parallel zur Platte aufgetrennt und auf Hohlräume und Fehlstellen untersucht. Zur qualitativen Beurteilung der Adhäsion werden Abschältests mit einer Klinge durchgeführt. Die Hohlräume dürfen bei visueller Betrachtung 10 % der Fläche nicht überschreiten.

Zur quantitativen Beurteilung Tragfähigkeit der Verklebung sind nach Aushärtung mindestens 3 Kleinproben mit jeweils einer Klebefugenlänge von L = 100 mm aus den Probeplatten auszuschneiden und im Zugversuch bei einer Prüfgeschwindigkeit von ca. 5 mm/min bis zum Bruch zu belasten. Adhäsive Ablösungen dürfen nicht auftreten. Es gelten die folgenden Festigkeitsanforderungen

- Klebstoff "Adheseal Project": Mittelwert $\geq 1,25 \text{ N/mm}^2$
 Einzelwert $\geq 1,0 \text{ N/mm}$
- Montageband "Fixation Tape 2100": Mittelwert $\geq 0,25 \text{ N/mm}^2$
 Einzelwert $\geq 0,20 \text{ N/mm}^2$

4 Bericht

Die Prüfstelle stellt dem Betrieb die Bescheinigung über die Eignung zur Ausführung von geklebten Bekleidungselemente (Außenwandbekleidungen) auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach abZ/aBG aus, sofern diese nachgewiesen wurde. Eine Kopie dieser Bescheinigung und des entsprechenden Beurteilungsberichtes sind dem Deutschen Institut für Bautechnik zuzusenden.

Bekleidungselemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion	Anlage 4.2
Richtlinie für den Eignungsnachweis der mit den Klebearbeiten auf der Baustelle betrauten Betriebe	

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Bauart auf der Baustelle vom Fachpersonal der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

**Beschreibung der ausgeführten Bauart nach
aBG Nr. Z-10.8-737**

Verarbeitete Bauprodukte nach Abschnitt 2.2:

- Bekleidungs-elemente keramische Platten "LAMINAM5" mit CE-Kennzeichnung und Eigenschaften nach Abschnitt 2.2.2 (Leistungen entsprechend der Leistungserklärung)
- Klebesystem "Innotec Project System"
 - Reiniger: "Multisol Project"*
 - Primer: "Imprisol Project"*
 - Montageband: "Fixation Tape 2100"*
 - Klebstoff: "Adheseal Project"*

* nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483

- Unterkonstruktion aus Aluminium nach Abschnitt 2.2.4

Brandschutz - hinterlüftete Außenwandbekleidung: (siehe Abschnitt 2.2.5)

- normalentflammbar
- schwerentflammbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir die oben beschriebenen Bekleidungs-elemente mit Hilfe des als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Klebesystems gemäß den Regelungen der aBG Nr. Z-10.8-737 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Name und Unterschrift des Verantwortlichen der auszuführenden Firma:

.....

Bekleidungs-elemente aus den keramischen Platten "LAMINAM5" nach EN 14411 und deren Befestigung mittels Klebesystem "Innotec Project System" auf einer Unterkonstruktion

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma

Anlage 5